

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Tressel,
Dr. Tobias Lindner, Agnieszka Brugger, weiterer Abgeordneter und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/2182 –**

Maßnahmen gegen militärischen Fluglärm im Saarland

Vorbemerkung der Fragesteller

Über dem Saarland und der Westpfalz befinden sich zwei für militärische Flugübungen vorgesehene Lufträume, der Temporary Reserved Airspace 205/305 (TRA Lauter) und die Multinational Electronic Warfare Tactics Facility (MAEWTF) POLYGONE, eine Einrichtung der NATO (Organisation des Nordatlantikvertrags) zum Training elektronischer Kriegsführung. Die Konzentration des militärischen Flugbetriebs der Bundeswehr und ihrer Verbündeten bedeutet für die Anwohner eine ständige Belastung durch Fluglärm, die vielfältige Gesundheitsbelastungen von Schlafstörungen, Lernstörungen und psychischen Problemen bis hin zu Herzproblemen nach sich zieht. Die mit dem Fluglärm assoziierten Einbußen in der Lebensqualität haben auch negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung der Region. So werden etwa Touristen abgeschreckt, Immobilienpreise verfallen und der Wegzug aus der Region beschleunigt sich.

1. Welche tageszeitabhängigen Vereinbarungen über die Nutzung des Luftübungsraumes bestehen für den TRA Lauter und in der MAEWTF POLYGONE?

Die TRA LAUTER (ED-R 205/305) beginnt ab einer Höhe von 10 000 Fuß (3 300 Meter) und ist montags bis donnerstags von 8 bis 23.30 Uhr Ortszeit und freitags jeweils von 8 bis 17 Uhr wirksam. In den Monaten Mai bis September ist die Wirksamkeit der TRA LAUTER als freiwillige Selbstbeschränkung der Streitkräfte montags bis donnerstags auf den Zeitraum von 8 bis 21 Uhr reduziert.

Die MAEWTF POLYGONE (deutscher Anteil) hat keinen für militärische Flüge reservierten Luftraum. Der ausgewiesene Luftraum „RAFIS POLYGONE“ (Radar Flight Information Service) reicht vom Boden bis zu einer Höhe von 5 000 Fuß (1 600 Meter) und war montags bis donnerstags von 9 bis 17 Uhr, frei-

tags von 9 bis 12 Uhr aktiviert. An Wochenenden und Feiertagen war der Luftraum nicht aktiviert. Dieser Luftraum verpflichtet sowohl zivile als auch militärische Luftfahrzeuge, vor dem Einfliegen eine Freigabe der zuständigen Flugverkehrskontrollstelle einzuholen und ständigen Funkkontakt zu halten. Dieser Luftraum wurde im Jahr 1989 zur Erhöhung der Flugsicherheit in Zusammenarbeit mit dem Land Rheinland-Pfalz und dem Flughafen Zweibrücken eingerichtet. Wegen der zurückgehenden Anzahl an militärischen und zivilen Flugbewegungen wurde der Luftraum „RAFIS POLYGONE“ seit Mitte des Jahres 2010 deaktiviert. Der Übungsflugbetrieb findet unverändert zu den oben genannten Zeiten statt.

2. Welche Beschränkungen bestehen im TRA Lauter und in der MAEWTF POLYGONE hinsichtlich der Flughöhe für den militärischen Übungsbetrieb?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Ergänzend zu den zeitlichen Aktivierungszeiträumen sind die Flugbetriebsbestimmungen der Bundeswehr durch alle militärischen Luftverkehrsteilnehmer einzuhalten. Darüber hinausgehende Beschränkungen existieren nicht.

3. Welche Lärmgrenzwerte gelten für den militärischen Flugbetrieb in der TRA Lauter und der MAEWTF POLYGONE?

Es existieren keine Lärmgrenzwerte für militärische Übungslufträume.

4. Welche Erkenntnisse über die Fluglärmbelastung und deren gesundheitliche Folgen für die Anwohner der TRA Lauter und der MAEWTF POLYGONE liegen der Bundesregierung vor, etwa aus Lärmwirkungsstudien und Umfragen der Umweltbundesamtes?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine spezifischen Erkenntnisse vor. Zwar werden im Auftrag des Umweltbundesamtes repräsentative Befragungen zur Belästigung durch verschiedene Lärmquellen durchgeführt, diese beziehen sich jedoch auf das gesamte Bundesgebiet. Zudem wird der Fluglärm insgesamt erfasst, ohne dass zwischen zivilem und militärischem Flugbetrieb unterschieden wird. Nach einer Untersuchung aus dem Jahr 2012 fühlen sich etwas mehr als ein Fünftel der Bevölkerung durch Fluglärm gestört oder belästigt (Umweltbewusstsein in Deutschland 2012).

5. Welche Maßnahmen wurden seit dem Jahr 2008 von der Bundesregierung unternommen, um die Lärmbelastung durch den Flugbetrieb im TRA Lauter zu verringern, und welche belegbaren Erfolge wurden dabei erreicht?

Im Rahmen einer eigens eingerichteten Arbeitsgruppe Fluglärm Saarland/Rheinland-Pfalz wird unter Vorsitz des Bundesministeriums der Verteidigung gemeinsam mit den Bundesländern Saarland und Rheinland-Pfalz sowie Vertretern der US-Streitkräfte der militärische Flugbetrieb in der Region erörtert. Die Arbeitsgruppe tagt in halbjährigem Turnus und reduziert durch Anpassung von Verfahren, Regularien und freiwilligen Selbstbeschränkungen die Auswirkungen des militärischen Flugbetriebs auf die Region.

Durch die seit dem Jahr 2012 vollzogene Sektorsierung der TRA LAUTER konnte eine gleichmäßigere Verteilung des Flugbetriebs in der TRA erzielt werden. Ferner konnten durch eine Flexibilisierung der Untergrenze der TRA

LAUTER die Abflugverfahren des Militärflugplatzes Ramstein optimiert werden. Somit werden Steigflüge auf die zugewiesenen Reiseflughöhen schneller ermöglicht und ein Verweilen in niedrigeren Flugflächen aufgrund der Luftraumstruktur vermieden.

Ferner vermochte die Arbeitsgruppe Fluglärm Saarland/Rheinland-Pfalz die Nutzung von Warteschleifen und Verfügungsräumen außerhalb von militärischen Flugbeschränkungsgebieten auf eine Verweildauer von maximal 20 Minuten zu begrenzen. Somit werden unter Aspekten des Fluglärms fliegerische Konzentrationsgebiete in der Region zur Unterstützung von militärischen Ausbildungsvorhaben vermieden.

Durch die Einrichtung einer neuen Antennenanlage konnte am Landstuhl Army Heliport die Kommunikation mit dem zuständigen Kontrollturm (Ramstein) optimiert werden. Damit einhergehend wurden zeit- und lärmintensive Schwebeflugverfahren reduziert.

Darüber hinaus können Einzelfälle im Rahmen der Arbeitsgruppe auf Bitten der betroffenen Bundesländer auch außerhalb der turnusmäßigen Sitzungen unmittelbar erörtert werden.

6. Geht die Bundesregierung davon aus, dass die mit dem Flugbetrieb in der TRA Lauter und der MAEWTF POLYGONE verbundene Lärmbelastung negative Auswirkungen auf die Entwicklung des Tourismus in der Region, insbesondere im Naturpark Saar-Hunsrück hat?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, wie gedenkt die Bundesregierung diesen negativen Auswirkungen zu begegnen?

Regionale Belange werden regelmäßig im Rahmen der Arbeitsgruppe Fluglärm Saarland/Rheinland-Pfalz erörtert. Dies schließt die regionale wirtschaftliche Wertschöpfung mit ein.

Der Bundesregierung liegen keine belastbaren Erkenntnisse über negative Auswirkungen des Flugbetriebs auf den Tourismus vor.

7. Wie viele Übungsflüge mit welcher durchschnittlichen Verweildauer fanden seit dem Jahr 2008 jeweils in der TRA Lauter und der MAEWTF POLYGONE statt (bitte für jedes Jahr einzeln angeben)?

Die statistische Erfassung der Nutzungsstunden der TRA LAUTER wurde mit Einführung der Sektorisierung im Jahr 2012 umgestellt. Daher kann ausschließlich eine Auswertung der beiden zurückliegenden Jahre 2012 und 2013 dargestellt werden.

TRA 205/ Sektor	A	B	C	D
2012	729	688	682	663
2013	638	622	583	552

TRA 305/ Sektor	A	B	C	D
2012	420	384	387	424
2013	356	345	348	361

Die Nutzungsraten des MAEWTF POLYGONE Übungsraums sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

8. Wie viele militärische Übungsflüge wurden seit dem Jahr 2008 von welcher Nation und mit welchem Flugzeugmuster jeweils in der TRA Lauter und der MAEWTF POLYGONE durchgeführt?

Es erfolgt keine statistische Erfassung der TRA LAUTER und POLYGONE Nutzer in Relation zu den eingesetzten Luftfahrzeugmustern. Daher liegen der Bundesregierung keine belastbaren Erkenntnisse zur Beantwortung der Frage vor.

9. Wie oft fanden seit dem Jahr 2008 jeweils im TRA Lauter und der MAEWTF POLYGONE Überschallflüge statt (bitte nach Jahren und durchführender Nation aufschlüsseln)?

Überschallflüge sind grundsätzlich oberhalb einer Flughöhe von 36 000 Fuß (12 000 Metern) über dem gesamten Bundesgebiet montags bis freitags von 8 Uhr bis 20 Uhr Ortszeit zulässig. Sofern Einsatzgründe es nicht zwingend erfordern, sind diese Flüge zwischen 12.30 Uhr und 14 Uhr Ortszeit untersagt. Lediglich Luftverteidigungs-Schutzflüge sind von dieser Regelung ausgenommen. Eine Aufzeichnungspflicht konkreter Positionen, an denen die Überschallgeschwindigkeit erreicht wurde, existiert nicht. Daher liegen der Bundesregierung keine belastbaren Erkenntnisse über anteilmäßige Überschallflüge in der TRA LAUTER vor. Aufgrund der vertikalen Ausdehnung der MAEWTF POLYGONE bis zu einer Höhe von 5 000 Fuß (1 600 Meter) haben in diesem Übungsraum keine Überschallflüge stattgefunden.

10. Wie oft fanden seit dem Jahr 2008 jeweils im TRA Lauter und der MAEWTF POLYGONE militärische Übungsflüge an Sonn- und Feiertagen statt (bitte nach Jahren und durchführender Nation aufschlüsseln)?

Im Bereich der TRA LAUTER und dem deutschen Anteil der MAEWTF POLYGONE fanden an Sonn- und Feiertagen im angefragten Zeitraum keine militärischen Übungsflüge statt.

11. Wie oft und in welcher Menge wurden bei militärischen Flugübungen im TRA Lauter oder der MAEWTF POLYGONE seit dem Jahr 2008 defensive Schutzmittel und Täuschkörper, beispielsweise Chaff (kleinste, aluminiumbeschichtete Glasfaserpartikel) oder Flares, ausgebracht (bitte nach Jahren und durchführender Nation aufschlüsseln)?

Der Einsatz von Düppeln/Infrarot-Täuschkörpern (Chaff/Flares) über dem Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland ist grundsätzlich verboten. Ausnahmen bedürfen einer gesonderten Billigung durch den Inspekteur der Luftwaffe. Dabei dürfen ausschließlich zertifizierte Täuschkörper verwendet werden.

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse über Einsätze von Täuschkörpern in der TRA LAUTER vor. In der MAEWTF POLYGONE wurden letztmalig im Rahmen einer Versuchskampagne der Bundeswehr im Februar 2008 205 kg Düppel eingesetzt.

12. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die gesundheitsschädliche Wirkung von Chaff?

Chaff/Flare Dispenser (Ausstoßgeräte für alumierte Glasfaserdüppel) sind Anlagen im Sinne § 3 Absatz 5 Nummer 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG).

Grundsätzlich sind bei dem Betrieb dieser Anlagen nach § 22 Absatz 1 BImSchG schädliche Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen zu vermeiden oder auf ein Mindestmaß zu beschränken. Von dieser Regelung kann die Bundeswehr nach § 60 Absatz 2 BImSchG „abweichen“, soweit dies zur Erfüllung ihrer besonderen Aufgaben, z. B. bei Übungen erforderlich ist. Gleiches gilt für die aufgrund zwischenstaatlicher Verträge in Deutschland stationierten oder übenden Gaststreitkräfte.

13. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um eine Gefährdung der Bevölkerung durch den Einsatz von Chaff auszuschließen?

Auf die Antwort zu Frage 11 wird verwiesen.

Zusätzlich sind im Falle einer Genehmigung zum Einsatz von Täuschkörpern eine ausreichende Höhe und eine zeitliche wie räumliche Begrenzung strikt vorgegeben. Ein Einsatz ist nur gegen reale Systeme zur Auswertung der Effektivität des Übungsfluges zulässig. Dabei ist das Einrichten von Düppelkorridoren untersagt.

14. Werden in der TRA Lauter oder der MAEWTF POLYGONE auch Übungsflüge mit unbemannten Fluggeräten (Drohnen) durchgeführt?

Wenn ja, wie oft fanden seit dem Jahr 2008 Drohnenflüge statt, und von welchen Nation wurden diese Flüge durchgeführt?

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse über Übungsflüge mit unbemannten Luftfahrzeugen in der TRA LAUTER oder der MAEWTF POLYGONE vor.

15. Werden in der TRA Lauter oder der MAEWTF POLYGONE Übungsflüge durchgeführt, bei denen die Luftfahrzeuge Munition mitführen?

Wenn ja, welche, und wie viele solcher Flüge fanden seit dem Jahr 2008 statt?

Übungsflüge mit militärischen Luftfahrzeugen in der TRA LAUTER oder in der MAEWTF POLYGONE finden grundsätzlich ohne Bewaffnung statt. Ausnahmen werden gesondert angeordnet und betreffen Übungsflüge im Zusammenhang mit Einsätzen auf Luft-/Bodenschießplätzen bzw. im Rahmen von Luftverteidigungsübungen in ausgewiesenen Übungsgebieten über See.

16. Welche Maßnahmen der elektronischen Kampfführung wurden seit dem Jahr 2008 in der MAEWTF POLYGONE mit welchen Luftfahrzeugen, Sensoren und Effektoren geübt, und wie wird im gegebenen Fall der Datenschutz der dort lebenden Bevölkerung gewährleistet?

Ziel der Nutzung des Übungsgebietes MAEWTF POLYGONE ist die Simulation von Abwehrmaßnahmen gegen Luftverteidigungssysteme mit Radarwarnempfängern, Störsendern (Jammern) in freigegebenen Frequenzbereichen und entsprechenden Ausweichmanövern. Verfahren zum Sammeln von Daten im elektromagnetischen Spektrum sind kein Bestandteil der dort stattfindenden Übungsanteile.

Eine statistische Erfassung einzelner eingesetzter Luftfahrzeugmuster erfolgt nicht.

17. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass es durch das Training der elektronischen Kampfführung in der MAEWTF POLYGONE zu einer Beeinträchtigung ziviler Flugsicherungssysteme (siehe <http://kurier.at/chronik/oesterreich/nato-manoever-sorgte-fuer-ausfall-der-flugsicherung/70.368.172>), der Wetterradarbeobachtung oder von zivilen elektronischen Kommunikationssystemen kommt?

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse über etwaige Störungen ziviler Flugsicherungssysteme, Wetterradarbeobachtungssysteme oder Kommunikationssysteme durch militärische Übungen in der MAEWTF POLYGONE vor.

Anlage zu Parl Sts bei der Bundes-
ministerin der Verteidigung Gröbel
1880022-V45 vom 5. August 2014

**Nutzungsübersicht
MAEWTF POLYGONE**

2010

Übungsblöcke gesamt:

1493

Deutschland	Frankreich	USA	Belgien	NATO	Norwegen	Niederlande	UK	Schweiz	Italien	
904	69	420	35	3	3	6	12	5	36	Übungsblöcke
714	58	358	35	0	3	6	12	5	36	Jet
57	11	0	0	0	0	0	0	0	0	Hubschrauber
133	0	62	0	3	0	0	0	0	0	Transporter
39	35	50	29	36	22	31	40	33	19	Durchschnittliche Verweildauer in min

2011

Übungsblöcke gesamt:

1119

Deutschland	Frankreich	USA	Belgien	NATO	Norwegen	Niederlande	UK	Schweiz	Italien	
892	69	73	35	25	0	0	0	0	25	Übungsblöcke
693	68	46	35	0	0	0	0	0	25	Jet
55	1	0	0	0	0	0	0	0	0	Hubschrauber
144	0	27	0	25	0	0	0	0	0	Transporter
36	39	44	32	67	0	0	0	0	23	Durchschnittliche Verweildauer in min

Anlage zu Parl Sts bei der Bundesministerin der Verteidigung Gröbel 1880022-V45 vom 5. August 2014

**Nutzungsübersicht
MAEWTF POLYgone**

2012

Übungsblöcke gesamt: 1729

	Deutschland	Frankreich	USA	Belgien	NATO	Norwegen	Niederlande	UK	Schweiz	Italien	
	752	106	617	32	102	0	3	0	14	103	Übungsblöcke
	673	88	576	32	3	0	3	0	14	103	Jet
	14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Hubschrauber
	65	18	41	0	99	0	0	0	0	0	Transporter
	39	38	54	34	66	0	39	0	21	29	Durchschnittliche Verweildauer in min

2013

Übungsblöcke gesamt: 1042

	Deutschland	Frankreich	USA	Belgien	NATO	Norwegen	Niederlande	UK	Schweiz	Italien	
	425	48	221	36	196	0	0	6	0	110	Übungsblöcke
	368	43	216	36	6	0	0	0	0	110	Jet
	11	0	0	0	0	0	0	6	0	0	Hubschrauber
	46	5	5	0	190	0	0	0	0	0	Transporter
	51	42	53	37	50	0	0	54	0	29	Durchschnittliche Verweildauer in min

